

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0956/2013/1**

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492-50 31

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

12.02.2014

Betrifft

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen

Beratungsfolge

12.02.2014 Hauptausschuss

12.02.2014 Rat

Vorberatung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hält auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der gerade wegen der angespannten Lage am münsterschen Wohnungsmarkt bestehenden großen Schwierigkeiten einer Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet fest.
2. Neben festen Flüchtlingseinrichtungen müssen in einer Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen Überbrückungslösungen geschaffen werden. Hierzu wird auch auf einzelne im Rahmen der Konversion freigewordene Wohnstandorte zurückgegriffen. Deren Nutzung ist zeitlich auf maximal drei Jahre befristet und soll je Standort nicht mehr als ca. 40 Personen dienen.
3. Der Rat erkennt an, dass die hiervon betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen.
4. Neben den Übergangsnutzungen am Borghorstweg, an der von-Esmarch-Straße und am Hoher Heckenweg sind weitere Entlastungen der Übergangseinrichtungen erforderlich. Um die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen, u. a. nicht in Flüchtlingseinrichtungen residenzpflichtigen Familien Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu verschaffen, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der BImA über den Ankauf von Gebäuden im Bereich **Von-Esmarch-Straße** im Rahmen des Erstzugriffs zu führen.
5. Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen werden die unter Nr. 2 und Nr. 4 beschriebenen Übergangslösungen nicht ausreichen, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen Fall weitere Beschlüsse erforderlich werden. Das kann bedeuten, dass in zu beschließenden Einzelfällen die unter

Nr. 2 genannten Grenzen überschritten werden. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, und des großen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung neuer Einrichtungen oder auch nur von Containerbauten wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen. **Hierbei tut die Verwaltung alles, um Turnhallenlösungen zu vermeiden. Falls dennoch Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden müssen, legt die Verwaltung der Politik vorher einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.**

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 unter Zugrundelegung der aktuellen Flüchtlingszahlen zusätzliches Personal benötigt und eingesetzt wird:

- 0,50 Stelle EGr. 10 im Amt für Immobilienmanagement zur Beschaffung/Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
- 2,4 Stellen EGr. S 12 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für die sozialarbeiterische Betreuung
- 2,9 Stellen EGr. 4 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für Hauswarte
- bis zu 1,50 Stelle EGr. 8 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) zur wirtschaftlichen Betreuung der Unterbringungen

**Die Stellen werden zunächst mit einer Befristung für 2 Jahre ausgeschrieben.**

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen.

7. **Die Verwaltung prüft den Sprachförderungsbedarf und macht den Betroffenen ein entsprechendes Sprachförderangebot.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Miet- und Betriebskosten der neu hinzukommenden Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den beteiligten Gremien zu fassen sind.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für 2014 sind nachfolgend aufgeführt.

| Teilergebnisplan |      |                                       |                 |             |                           |
|------------------|------|---------------------------------------|-----------------|-------------|---------------------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                           | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen               |
| Produktgruppe    | 0111 | Immobilienmanagement                  |                 |             |                           |
| Zeile            | 11   | Personalaufwendungen                  | 2014            | 32.300      | 0,5 Stelle EGr 10         |
|                  |      | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe |                 |             |                           |
| Produktgruppe    | 0503 |                                       |                 |             |                           |
| Zeile            | 11   | Personalaufwendungen                  | 2014            | 177.888     | 3,4 Stellen S 12          |
|                  | 11   |                                       | 2014            | 123.981     | 3,3 Stellen EGr. 4        |
|                  | 11   |                                       | 2014            | 73.905      | 1,5 Stellen<br>TVöD EGr 8 |

Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden so weit wie möglich innerhalb des Personalbudgets gedeckt. Sofern dies nicht gelingt, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt oder zum Ende des Jahres überplanmäßig bereitzustellen.

## **Begründung:**

### Zu den Beschlussvorschlägen der Ziffern 5, 6 und 7

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat am 22.01.2014 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, die Ziffern 5, 6 und 7 des Beschlussvorschlags wie dargestellt zu ändern. Dem Votum haben sich auch der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung am 30.01.2014 und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 06.02.2014 angeschlossen. Die Verwaltung hält diese Vorschläge für gut und hilfreich, um die Anliegen der Vorlage weiterverfolgen zu können und schlägt daher eine entsprechende Beschlussfassung durch Hauptausschuss und Rat vor.

### Zum Beschlussvorschlag der Ziffer 4

Am 23.01.2014 hat die Bezirksvertretung Münster-West beschlossen, die Sachentscheidung zu Ziffer 4 im letzten Satz zu ändern und den Bereich „Gronauweg/Bentheimweg“ durch „Von-Esmarch-Straße“ zu ersetzen. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wurde am 22.01.2014 ebenfalls alternativ eine Realisierung dieser Wohnstandorte an der Von-Esmarch-Straße angesprochen, von einer Änderung aber zunächst abgesehen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat sich am 06.02.2014 dem Votum der Bezirksvertretung angeschlossen.

Dazu stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Die Verwaltung strebt in den Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Konversion der von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften unter anderem an, in verschiedenen Bereichen des Stadtgebiets verteilt Wohneinheiten für besondere soziale Bedarfe zu gewinnen. Neben Bedarfen aus dem Bereich der präventiven Wohnraumsicherung ist hier auch an Möglichkeiten zu denken, Flüchtlingen, die nicht mehr in den städtischen Übergangseinrichtungen wohnen müssen, geeigneten alternativen Wohnraum anzubieten und so zumindest eine gewisse Fluktuation in den Flüchtlingseinrichtungen zugunsten neu nach Münster zuziehender Flüchtlinge zu erreichen.

Für den Wohnstandort Gronauweg/Bentheimweg wurde bislang angestrebt, im Rahmen des Erstzugriffs durch die Stadt bzw. das städtische Wohnungsunternehmen Wohn + Stadtbau GmbH verschiedene Wohneinheiten im Umfang von ca. 6 bis 8 Häusern für die besonderen sozialen Bedarfe anzukaufen und anschließend herzurichten. Die Verwaltung hatte diese Maßnahme zunächst vorgeschlagen. Die Vermarktung der Liegenschaften im Bereich Gronauweg/Bentheimweg steht unmittelbar bevor. Die BImA hat signalisiert, dass sie den Verkauf von Wohnungen an mehreren Standorten innerhalb des gesamten Gebiets ablehnt, wie er für die geplante soziale Wohnraumversorgung von Menschen angestrebt wird. Es steht jedoch der Erwerb eines größeren, zusammenhängenden Bereichs durch die Wohn + Stadtbau GmbH zur Diskussion, der zumindest innerhalb dieses Bereichs eine dezentrale Unterbringung von Menschen mit besonderen sozialen Bedarfen ermöglichen würde.

Der alternativ vorgeschlagene Bereich Von-Esmarch-Straße soll überplant und nach den notwendigen Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans und dessen Verabschiedung im Wesentlichen durch die Wohn + Stadtbau GmbH mit einer gegenüber heute verdichteten Bauweise entwickelt werden. Dabei soll auch sozial geförderter Wohnraum entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Standort ebenfalls geeignet, um dort Wohnraum für besondere soziale Bedarfe zu schaffen, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Mit dem Tausch der Standorte wird es an der Von-Esmarch-Straße für einen befristeten Zeitraum von voraussichtlich ca. 3 Jahren (Dauer des Mietvertrags für das Ausweichquartier für Flüchtlinge) zu einer gewissen Verdichtung der geschilderten sozialen Bedarfe kommen. Ne-

ben den im temporären Ausweichquartier lebenden ca. 35 Flüchtlingen können in dem Bereich bis zu ca. 50 Menschen leben, die der anderen beschriebenen Gruppe zuzurechnen wären, also etwa Bedarfe zur Wohnraumsicherung haben oder als Flüchtlinge nicht mehr residenzpflichtig sind. Der verfügbare Bereich an der Von-Esmarch-Straße ist für die spätere dezentrale Unterbringung dieser Menschen deutlich größer als am Standort Gronauweg/Bentheimweg, was dann eine besser integrierte Lösung ermöglicht.

- Die in Anspruch genommenen Raumkapazitäten an der Von-Esmarch-Straße müssen so lange zur Verfügung stehen, bis im Rahmen der Entwicklung des neuen Baugebiets Ersatz für die besonderen sozialen Bedarfe (ca. 50 Menschen) geschaffen ist. Für die Räume des temporären Ausweichquartiers für ca. 35 Flüchtlinge gilt dies ebenfalls. Sie können nach Ablauf der aktuellen Mietzeit von drei Jahren jedoch abgerissen und die Flächen überbaut werden. Sollte dann noch Bedarf an der Unterbringung dieser Menschen in Flüchtlingseinrichtungen bestehen, ist ggf. an anderer Stelle für Ersatz zu sorgen.
- Am Standort Von-Esmarch-Straße stehen Gebäude mit größeren Wohnflächen zur Verfügung als am Standort Gronauweg/Bentheimweg. Sie sind dadurch eher geeignet den betreffenden Personenkreis bis zur Schaffung von Neubauten im Rahmen einer Nachverdichtung mit Wohnraum zu versorgen.

Die Verwaltung unterstützt den Tausch der Standorte und schlägt eine entsprechende Beschlussfassung vor.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtrat